

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0214/2019/IV

Datum:
21.11.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Ausschreibung zur Ausführungsplanung des
Verkehrslenkungs- und
Verkehrsberuhigungskonzepts für die Altstadt**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	11.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	22.01.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Stadtentwicklung- und Verkehrsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information über die Ausschreibung zur Ausführungsplanung des Verkehrslenkungs- und Verkehrsberuhigungskonzepts für die Altstadt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	103.000 EUR
• Beratende Ingenieurleistung	13.000 EUR
• Planung Befahrungskonzept	90.000 EUR
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Planungsmittel Teilhaushalt Amt 81	103.000 EUR
Folgekosten:	
• Die Folgekosten sind abhängig von der Umsetzung der Maßnahme.	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kernbereich der Altstadt soll ein Verkehrsberuhigungskonzept mit den damit verbundenen Anpassungen des Verkehrsnetzes entwickelt und umgesetzt werden. Eine dazu erstellte Ausschreibung soll nun erfolgen – sie umfasst die Planung des Zufahrt- und Befahrungskonzepts sowie die Planung der Verkehrsanlagen.

Durch den abgelehnten Fördermittelantrag haben sich die Rahmenbedingungen für die weitere Finanzierung deutlich verändert.

Begründung:

1. Rückblick

Der Gemeinderat hat am 23. März 2016 die Durchführung eines Sicherheitsaudits rund um Schulen, Kindergärten, Spielplätze und Senioreneinrichtungen beschlossen und darüber hinaus die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie sich eine Installation von automatischen Pollern in den verkehrsberuhigten Zufahrtsstraßen verwirklichen lässt (siehe Drucksache 0054/2016/BV). Aufgrund der weitreichenden Folgen wurde die Verwaltung am 18. Mai 2017 vom Gemeinderat beauftragt, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kernbereich der Altstadt, ein Verkehrsberuhigungskonzept mit den damit verbundenen Anpassungen des Verkehrsnetzes zu entwickeln und die Bürgerinnen und Bürger in die Erarbeitung einzubeziehen (siehe Drucksache 0081/2017/BV). Die auf Basis der stattgefundenen öffentlichen Arbeitskreissitzungen erarbeiteten Ergebnisse wurden den Gremien im Juli 2018 (siehe Drucksache 0157/2018/BV) vorgestellt.

2. Sachstand

Das Stuttgarter Planungsbüro SSP Consult wurde beauftragt, auf Ergebnisgrundlage des Arbeitskreises sowie basierend auf den Beschlüssen des Gemeinderats, einen entsprechenden Ausschreibungstext zu erstellen. Dieser liegt der Verwaltung nun vor und ermöglicht die Ausschreibung zur Planungsleistung. Der Vergabeprozess wird stufenweise und mit beschränktem Bieterkreis erfolgen. Die Ausschreibung umfasst die gemäß Beschlussvorlage Drucksache 0157/2018/BV geforderte Planung des Zufahrt- und Befahrungskonzepts sowie die Planung der Verkehrsanlagen.

Die Ausschreibung beinhaltet die zeitliche Priorisierung der verstärkten Poller zum Schutz der Veranstaltungszone an den drei Standorten („3 + x“) Hauptstraße/Sofienstraße, Hauptstraße/Kornmarkt und Grabengasse nördlich der Plöck - eine vierte Option im Bereich Neckarstaden/Marstallstraße befindet sich aktuell noch in der Abstimmung. Zudem beinhaltet die Ausschreibung die Position, die beiden Poller in der Theaterstraße sowie den Poller am Schlossberg als vorgezogene Maßnahme so zu planen, dass diese möglichst in 2020 realisiert werden können.

Mit dem Projektvorhaben „Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept Altstadt“ betritt das Amt für Verkehrsmanagement absolutes Neuland, was mit Anlaufschwierigkeiten unterschiedlichster Ausprägung verbunden ist.

3. Grobe Zeitplanung

Vorbehaltlich der Finanzierung (siehe Punkt 4) könnte ein Zeitplan wie folgt aussehen:

Bezeichnung	Zeitraum
Ausschreibung der Planungsleistung	im November 2019
Ergebnis Fortschreibung Befahrungskonzept (alle Poller) inkl. Ausführungsplanung der vorgezogenen Poller („3 + x“)	Mai 2020
Maßnahmengenehmigung Gemeinderat	„3 + x“ Juli 2020, Rest November 2020
Baubeginn der „3 + x“-Poller	4. Quartal 2020
Baubeginn der restlichen Poller	2. Quartal 2021

Laut Gemeinderatsbeschluss sollte die Umsetzung des Konzepts bis 2020 erfolgen. Dadurch, dass die Zufahrtsmöglichkeit in die Altstadt dauerhaft zu gewährleisten ist, wird die Inbetriebnahme der Poller voraussichtlich in 2021 gewährleistet werden (siehe oben).

4. Finanzierung

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2019/2020 mit einem Kostenvolumen von 1 Million Euro (Verpflichtungsermächtigung in 2019 und kassenwirksame Mittel in 2020) veranschlagt. Fördermittel für dieses Projekt sind mit insgesamt 575.000 € im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Die Verwaltung hat im Rahmen des Masterplans „Nachhaltige Mobilität für die Stadt - Green City Plan“, in dem auch das Verkehrslenkungs- und Verkehrsberuhigungskonzept Altstadt enthalten ist, einen Antrag auf Förderung durch Bundesmittel (bis zu 50 % der anrechenbaren Kosten) gestellt. Der Fördermittelantrag wurde jedoch mit der Begründung, dass die Installation der Poller nur einen unzureichenden Beitrag zur Reduktion der NO_x-Belastung leiste, abgelehnt. Damit haben sich die Rahmenbedingungen für die weitere Finanzierung deutlich verändert. Um die entstandene Finanzierungslücke zu schließen, ist gegebenenfalls eine Umschichtung von Mitteln aus anderen Projekten erforderlich. Diese abschließende Entscheidung ist mit der noch einzuholenden Maßnahmengenehmigung unter Berücksichtigung der Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 vom Gemeinderat zu treffen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen bei Erstellung dieser Vorlage ist zum jetzigen Zeitpunkt (Vorbereitung der Ausschreibung der Planungsleistung) nicht notwendig und nicht vorgesehen. Die Einbindung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist während der Vorplanung und der weiterführenden Planungsleistungen vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Das Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept für die Altstadt soll die Durchsetzung sowie Einhaltung bestehender Verkehrsregeln unterstützen und die Verkehrssicherheit erhöhen.
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Durch das Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept wird im Kernbereich der Altstadt eine Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs erwartet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck